

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Klima, Umwelt, Demokratie und Personal
Mag. Jürgen Czernohorszky

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ), Michael Stumpf, BA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Klima, Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Mehr Autonomie für Klubs und Dienststellen hinsichtlich der Mitnahme von Hunden ins Wiener Rathaus

Hunde sind für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags. Zahlreiche Unternehmen und Organisationen ermöglichen ihren Mitarbeitern mittlerweile die Mitnahme von Hunden an den Arbeitsplatz. Dies kann nicht nur zur Vereinbarkeit von Beruf und Tierhaltung beitragen, sondern auch das Arbeitsumfeld positiv beeinflussen.

Auch im Wiener Rathaus bestehen unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen hinsichtlich der Mitnahme von Hunden in Büroräumlichkeiten. Während manche Mitarbeiter und Funktionsträger die Anwesenheit von Hunden begrüßen, bestehen in anderen Bereichen Vorbehalte oder organisatorische Gründe, die dagegensprechen.

Anstatt eine einheitliche Regelung für sämtliche Bereiche des Wiener Rathauses vorzusehen, erscheint es zweckmäßig, den einzelnen politischen Klubs sowie den jeweiligen Dienststellen größtmögliche Entscheidungsfreiheit einzuräumen. Diese können die örtlichen Gegebenheiten sowie die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter am besten beurteilen und eigenverantwortlich festlegen, ob und unter welchen Voraussetzungen Hunde zugelassen werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Herr Bürgermeister und auch der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die im Wiener Rathaus vertretenen politischen Klubs sowie die einzelnen Dienststellen eigenständig entscheiden können, ob und unter welchen Voraussetzungen die Mitnahme von Hunden in ihre jeweiligen Räumlichkeiten gestattet wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

